



politischer Arbeit und Untreue ist in diesem Fall sehr schmal; ob er überschritten wurde, kann nach der Ermittlung des Sachverhalts ohne eine externe juristische Beratung kaum festgestellt werden. Deswegen sollte der BuVo, sofern konkrete Anhaltspunkte für eine satzungsfremde Verwendung der Mittel vorliegen, eine solche Beratung hinzuziehen, zum Beispiel die juristische Beratung der grünen BGS oder eine spezialisierte Anwaltskanzlei. Sollte sich ergeben, dass eine Rückforderung der Mittel von den Verantwortlichen sowie eine strafrechtliche Aufarbeitung des Sachverhalts rechtlich aussichtsreich ist, sollte der BuVo diese Konsequenzen auch ziehen.